

Werkvertrag mit Preisvereinbarung und Empfangsbevollmächtigung zwischen SKIBA Ingenieurbüro GmbH (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Auftraggeber / Geschädigter Name		Versicherungsnehmer / Schädiger Name	
Straße		Versicherung	
PLZ	Ort	Versicherungsschein-Nr.	
Fahrzeugident-Nr.		Schadenummer	
Kennzeichen des Geschädigten		Kennzeichen des Schädigers	

Schadentag	Schadenort	Aktenzeichen
------------	------------	--------------

Vorsteuerabzugsberechtigt?	Ja	Nein
----------------------------	----	------

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen. Zu zahlen an die untenstehende Bankverbindung. Erfolgt binnen 12 Kalenderwochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadenersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen.

3. Vergütung, Definition der Schadenhöhe, Berechnungsgrundlagen der Vergütung und Fälligkeit

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der nachfolgenden Honorartabelle (siehe Seite 2 des Auftrages) des Auftragnehmers. Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar sind im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto plus Wertminderung und im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz im Grundhonorar zwischen der neuen Schadenhöhe netto und dem schon abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender Nebenkosten, berechnet. Ab 50.000,01 € Schadenhöhe netto erfolgt ein Aufschlag von 165,00 € netto (= 196,35 € brutto) je weitere angefangene 2.500,00 € Netto-Schadenhöhe. Für Sondergutachten (Schäden an z.B. LKW, Bussen, Motorrädern, Reisemobilen, Wohnanhängern, Fahrrädern, etc.), erfolgt ein Aufschlag zwischen 10 - 30% auf das Grundhonorar. Der genaue Aufschlag kann erst nach Fertigstellung (Arbeitsmehraufwand für Recherchen z.B. Ersatzteilpreise, manuelle Kalkulationen etc.) des Sondergutachtens beurteilt werden und kann auf Nachfrage gerne näher erläutert werden. **Fälligkeit:** Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung. Erfolgt binnen 12 Kalenderwochen nach Rechnungsstellung keine Zahlung durch den Schadenersatzschuldner, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Rechnungsbetrag auszugleichen. **Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:** Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Grundhonorar*

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	
	Netto	Brutto
0,01 – 500,00	211,00	251,09
500,01 – 750,00	252,00	299,88
750,01 – 1.000,00	300,00	357,00
1.000,01 – 1.250,00	446,00	530,74
1.250,01 – 1.500,00	483,00	574,77
1.500,01 – 1.750,00	515,00	612,85
1.750,01 – 2.000,00	545,00	648,55
2.000,01 – 2.250,00	573,00	681,87
2.250,01 – 2.500,00	600,00	714,00
2.500,01 – 2.750,00	626,00	744,94
2.750,01 – 3.000,00	651,00	774,69
3.000,01 – 3.250,00	674,00	802,06
3.250,01 – 3.500,00	699,00	831,81
3.500,01 – 3.750,00	723,00	860,37
3.750,01 – 4.000,00	748,00	890,12
4.000,01 – 4.250,00	769,00	915,11
4.250,01 – 4.500,00	792,00	942,48
4.500,01 – 4.750,00	810,00	963,90
4.750,01 – 5.000,00	830,00	987,70
5.000,01 – 5.250,00	851,00	1012,69
5.250,01 – 5.500,00	873,00	1038,87
5.500,01 – 5.750,00	890,00	1059,10
5.750,01 – 6.000,00	912,00	1085,28
6.000,01 – 6.500,00	941,00	1119,79
6.500,01 – 7.000,00	971,00	1155,49
7.000,01 – 7.500,00	1000,00	1190,00
7.500,01 – 8.000,00	1035,00	1231,65
8.000,01 – 8.500,00	1069,00	1272,11
8.500,01 – 9.000,00	1.103,00	1312,57
9.000,01 – 9.500,00	1.134,00	1349,46
9.500,01 – 10.000,00	1.166,00	1387,54
10.000,01 – 10.500,00	1.204,00	1432,76

Nebenkosten

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €		Art	Berechnung	Netto		Brutto	
	Netto	Brutto			€	€		
10.500,01 – 11.000,00	1.232,00	1466,08	Fehlerspeicherauslese	pauschal	74,00	88,06		
11.000,01 – 11.500,00	1.271,00	1512,49	Lackschichtdickenmessung	pauschal	30,00	35,70		
11.500,01 – 12.000,00	1.302,00	1549,38	EDV-Abruf Kalkulation	pauschal	20,00	23,80		
12.000,01 – 12.500,00	1.335,00	1588,65	EDV-Abruf Bewertung	pauschal	20,00	23,80		
12.500,01 – 13.000,00	1.372,00	1632,68	VIN-Abfrage	pauschal	3,15	3,75		
13.000,01 – 13.500,00	1.407,00	1674,33	Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38		
13.500,01 – 14.000,00	1.438,00	1711,22	Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	1,00	1,19		
14.000,01 – 14.500,00	1.473,00	1752,87	Schreibkosten	pro Seite	1,80	2,14		
14.500,01 – 15.000,00	1.510,00	1796,90	Schreibkosten Kopie	pro Seite	1,00	1,19		
15.000,01 – 16.000,00	1.567,00	1864,73	Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85		
16.000,01 – 17.000,00	1.626,00	1934,94	Restwertermittlung	pauschal	25,00	29,75		
17.000,01 – 18.000,00	1.680,00	1999,20						
18.000,01 – 19.000,00	1.741,00	2071,79						
19.000,01 – 20.000,00	1.806,00	2149,14						
20.000,01 – 21.000,00	1.875,00	2231,25	An- & Abfahrt					
21.000,01 – 22.000,00	1.933,00	2300,27	Fahrtkosten bis 14 km	pauschal	16,80	19,99		
22.000,01 – 23.000,00	1.992,00	2370,48	Fahrtkosten über 14 km	pro km	1,20	1,43		
23.000,01 – 24.000,00	2.057,00	2447,83						
24.000,01 – 25.000,00	2.094,00	2491,86	Fremdkosten					
25.000,01 – 26.000,00	2.158,00	2568,02	Angefallene Fremdkosten für z.B. De- und Montage- oder Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung werden durch Fremdrechnung nachgewiesen.					
26.000,01 – 27.000,00	2.221,00	2642,99	Stundenverrechnungssatz / * Hinweis Grundhonorar					
27.000,01 – 28.000,00	2.292,00	2727,48	Der vereinbarte Stundensatz für notwendige Stellungnahmen im Rahmen der Gutachtenerstattung, für eine Rechnungsprüfung, oder für sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten, beträgt 220,00 € netto / Stunde (=261,80 €brutto). Abgerechnet wird pro angefangene 5 Minuten. *Nach unternehmerischer Kalkulation in Anlehnung der aktuellen BVSK Honorartabelle HB III zzgl. Nebenkosten oder Fremdkosten.					
28.000,01 – 29.000,00	2.352,00	2798,88						
29.000,01 – 30.000,00	2.434,00	2896,46						
30.000,01 – 32.500,00	2.573,00	3061,87	Rahmenvermessung Zweiräder					
32.500,01 – 35.000,00	2.727,00	3245,13	Fahrrad: 250,00 € netto / 297,50 € brutto					
35.000,01 – 37.500,00	2.885,00	3433,15	Motorrad: 318,15 € netto / 450,00 € brutto zzgl. Heckrahmen & Schwinge je vorgenannte Vermessung 100,00 € netto / 119,00 € brutto.					
37.500,01 – 40.000,00	3.053,00	3633,07						
40.000,01 – 42.500,00	3.222,00	3834,18						
42.500,01 – 45.000,00	3.410,00	4057,90						
45.000,01 – 47.500,00	3.575,00	4254,25						
47.500,01 – 50.000,00	3.738,00	4448,22						

Ort / Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- Ich bestätige, dass mir angeboten wurde die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular direkt per E-Mail zu erhalten, jedoch erkläre ich mich damit einverstanden die Formulare unter www.skiba-potsdam.de/widerrufsbelehrung einsehen und herunterladen zu können.
- Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:
In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)